

1. Stock - Büro Nr. 150

Tel. 0471 418771 – 418772 Fax 0471 418779

Wohnbauakt G Nr. vom / /

Person, welche die Förderung erhalten hat:

geboren am / / in

Ersatzerklärung für die Besetzung einer geförderten Wohnung

welche der Bindung des konventionierten Wohnbaues im Sinne des Artikels 79 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, Landesraumordnungsgesetz, in geltender Fassung, in Verbindung mit Artikel 71 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, Wohnbauförderungsgesetz, in geltender Fassung, unterliegt.

Vordruck für den/die Antragsteller/in

Ich, Unterfertigte/r, wohnhaft in,

Prov. Straße Nr., Tel.

erkläre

die Wohnung, bestehend aus dem materiellen Anteil, Bauparzelle, Einlagezahl/II,

Katastralgemeinde **seit dem / /¹⁾ zu besetzen.**

Zu diesem Zwecke erkläre ich unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein, dass unwahre Erklärungen strafrechtlich verfolgt werden (Artikel 76 D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445) Folgendes:

1) Mein Familienstand ist folgender (Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ ledig
☐ verheiratet ☐ in Gütergemeinschaft
☐ in Gütertrennung
☐ verwitwet
☐ gerichtlich getrennt
☐ geschieden
☐ in eheähnlicher Beziehung lebend (*) seit dem / /

(*) Es gelten als in eheähnlicher Beziehung lebend:

- zwei Personen, die gemeinsame Kinder haben, wenn sie in einer gemeinsamen Wohnung wohnen oder wenn sie erklären, die Wohnung, welche Gegenstand der Förderung ist nach deren Fertigstellung gemeinsam bewohnen zu wollen;
- zwei Personen, die nicht durch Verwandtschaft, Schwägerschaft, Adoption, Ehe oder zivilrechtlich anerkannte Partnerschaft gebunden sind und die seit mindestens zwei Jahren in einer gemeinsamen Wohnung wohnen;
- zwei Personen, die, obwohl sie nicht in einer gemeinsamen Wohnung wohnen, gemeinsame minderjährige Kinder haben und nicht nachweisen, dass das familiäre Verhältnis aufgelöst wurde;

2) Ich besetze die Wohnung mit folgenden Familienmitgliedern:

Vorname/Nachname	Geburtsdatum und -ort	Verwandtschaft
.....		
.....		
.....		
.....		

¹⁾ Für Bauvorhaben, welche mit Baukonzession genehmigt wurden: Datum der Benützungsgenehmigung.

Für Bauvorhaben, welche Gegenstand einer Bauermächtigung bzw. einer Baubeginnmeldung sind: Datum des effektiven Abschlusses der Arbeiten.

Falls die Wohnsitzverlegung nach dem Abschluss der Arbeiten bzw. nach Ausstellung der Benützungsgenehmigung erfolgt ist, ist das Datum der Wohnsitzverlegung anzuführen.

Falls die Zulassung zur Wohnbauförderung nach dem Abschluss der Arbeiten bzw. nach Ausstellung der Benützungsgenehmigung und der Wohnsitzverlegung erfolgt ist, ist das Datum des Zulassungsdekretes zur Wohnbauförderung anzuführen.

- 3) ☐ Ich hatte den meldeamtlichen Wohnsitz zum Zeitpunkt der Ausstellung der Baukonzession in einer Gemeinde Südtirols oder habe seit mindestens fünf Jahren meinen Wohnsitz oder Arbeitsplatz in einer Gemeinde des Landes. ²⁾
- 4) ☐ Ich bin in keinem anderen Gebäude, außer in jenem, das Gegenstand der Förderung ist, Eigentümer/in von Wohnungen, die für den Bedarf meiner Familie angemessen und leicht erreichbar sind, habe kein Fruchtgenuss-, Gebrauchs- oder Wohnungsrecht an solchen Wohnungen. Dasselbe gilt für meine/n Ehepartner/in bzw. für die mit mir in eheähnlicher Beziehung lebende Person. ³⁾

- 5) ☐ Ich verfüge über ein durchschnittliches Familiengesamteinkommen, das innerhalb der vierten Einkommensstufe liegt (Durchschnitt der zwei Jahre vor Besetzung der Wohnung). ⁴⁾

Für die Ermittlung der wirtschaftlichen Verhältnisse meiner Familiengemeinschaft haben ich und meine Familienmitglieder die Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) der letzten zwei Jahre vor Besetzung der Wohnung gemacht.

Ich bin in Kenntnis darüber, dass meine volljährigen Kinder nur bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und nur, wenn sie laut letzter berücksichtigter EEVE steuerrechtlich zu Lasten waren, zur Familiengemeinschaft zählen.

Ich gebe mein Einverständnis dazu und verfüge über das Einverständnis meiner Familienmitglieder, dass unsere EEV-Erklärungen für die Ermittlung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Familiengemeinschaft verwendet werden dürfen.

- 6) Meine Familienmitglieder und ich besitzen folgende Liegenschaften:

Vorname/Nachname	a) Beschreibung der Liegenschaft	b) genaue Adresse mit Angabe des G.p., B.p., mat. Ant., K.G.	c) Art des Rechtes in %

a) Genaue Beschreibung der Liegenschaft: z.B. Haus, Wohnung, Garage, Pension, Restaurant, Büro, Geschäft, Baugrund, Wiese, Acker, Obstwiese usw.;

b) Genaue Adresse mit Angabe der Grundparzelle (G.p.), Bauparzelle (B.p.), materiellen Anteile (mat. Ant.) und der Katastralgemeinde (K.G.);

c) Art des Rechtes: Eigentum, Miteigentum (mit Angabe des Prozentsatzes), Fruchtgenuss- und Wohnrecht;

Ich stimme der Verwendung der Daten wie folgt zu:

Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Landesämter, Gemeinden, Katasteramt und Grundbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehörde, Nisf, SIAG und Südtirol Finance AG und den konventionierten Banken.

Die Information zur Verordnung ist auf unserer Website zur Verfügung: www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/gefoerderter-wohnbau unter der Angabe „Service“, Datenschutzbestimmungen.

Datum / /

Unterschrift

Anlage: Kopie eines gültigen Ausweisdokumentes (Vor- und Rückseite)

²⁾ Artikel 79, Absatz 1 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13 in geltender Fassung (i.g.F.), Landesraumordnungsgesetz;

³⁾ Artikel 71, Absatz 3 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13 i.g.F., Wohnbauförderungsgesetz;

⁴⁾ Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe d) des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13 i.g.F., Wohnbauförderungsgesetz;